



Bekanntmachung

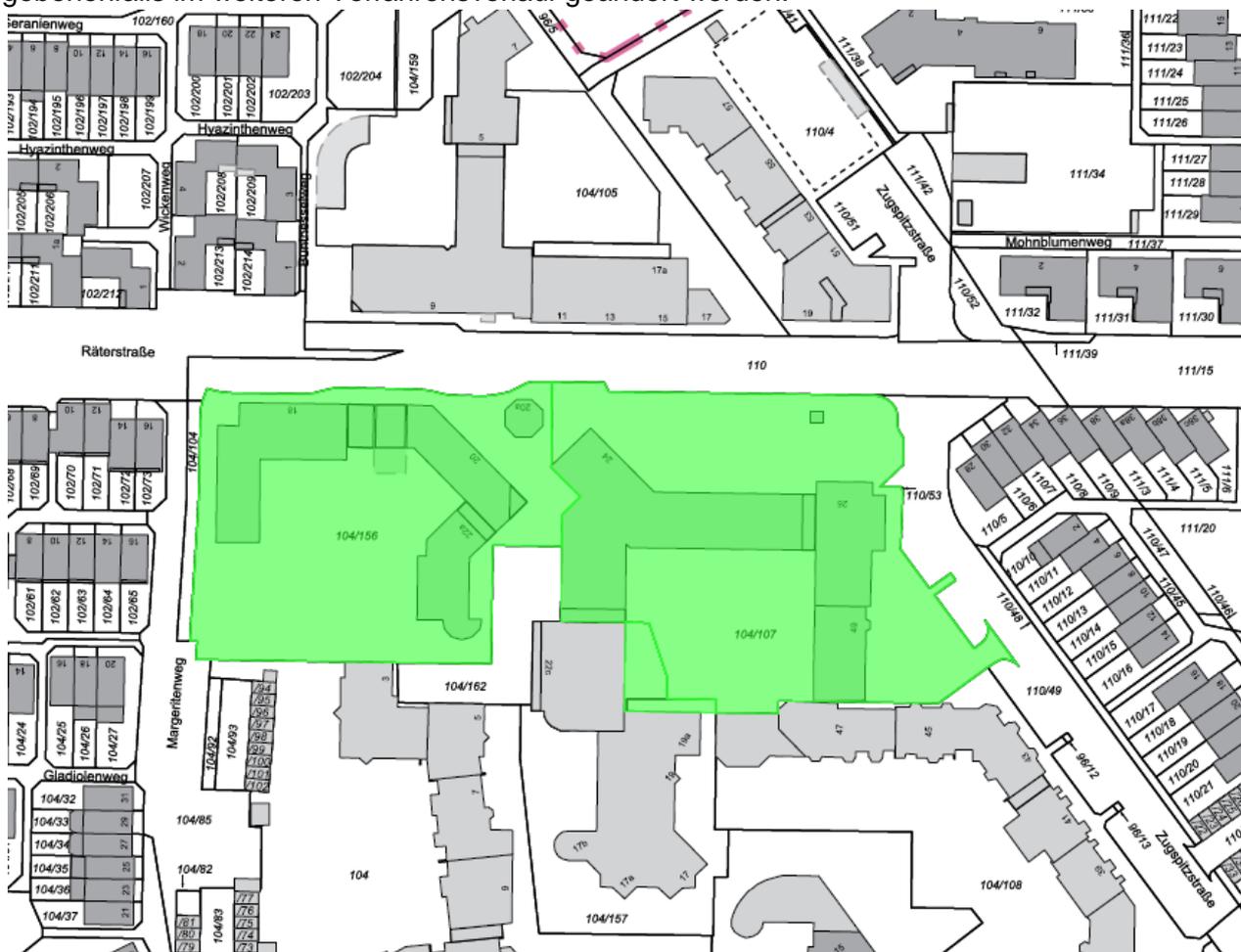
über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12/II – 2. Änderung für das Gebiet „Heimstettener Zentrum“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München hat am 07.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12/II – 2. Änderung für das Gebiet „Heimstettener Zentrum“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Umnutzung des Spielplatzes bzw. Erweiterung der Parkflächen, um dem Parkdruck entgegen zu wirken und den Ansprüchen von Elektrofahrzeugen zu entsprechen. Zudem soll durch die ausreichende Zurverfügungstellung von Parkplätzen der Einzelhandel im Heimstettener Zentrum gestärkt werden. Der Spielplatz kann entfallen, da im übrigen Gebiet des Räter-Einkaufszentrums ausreichend Spielplätze in besserer Lage vorhanden sind und außerdem ein zusätzlicher und nicht geforderter Spielplatz geschaffen wurde. Zudem wurden auch die gemeindlichen Spielplätze größtenteils saniert und erweitert. Dies ist insbesondere mit dem Ziel der Gemeinde, das Räter-Einkaufszentrum fortwährend zu stärken, zu begründen.

Der Plangeltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die in der Gemarkung Heimstetten befindlichen Grundstücke Fl. Nr. 104/107 und 104/156 sowie 104/157 Tfl.

Nachfolgende Abbildung verdeutlicht den vorgesehenen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12/II – 2. Änderung (grün hinterlegt, Lageplan genordet, nicht maßstabsgetreu). Dieser kann gegebenenfalls im weiteren Verfahrensverlauf geändert werden.





Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b genannten Schutzgüter bestehen nicht.

Wesentliche nach Einschätzung der Gemeinde umweltbezogene Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

Der am 17.11.2020 vom Bauausschuss gebilligte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12/II – 2. Änderung für das Gebiet „Heimstettener Zentrum“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 24.08.2020 liegen

vom 03. Dezember 2020 bis 08. Januar 2021

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Ein barrierefreier Zugang zum Umweltamt ist gewährleistet. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3112 / 3104). Die Planunterlagen können auch online auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheim-heimstetten.de) unter Bauen & Umwelt / Bauleitplanung / Bebauungsplan Nr. 12/II – 2. Änderung für das Gebiet „Heimstettener Zentrum“ eingesehen werden.

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-3113). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, welches ebenfalls öffentlich ausliegt, wird hingewiesen.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Frau Himmler, Tel. 90909-3104
Herr Müller, Tel. 90909-3112

Gemeinde Kirchheim b. München, 25.11.2020

**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an den Bekanntmachungstafeln**

Ausgehängt am: **26.11.2020**

Abgenommen am: _____

..... (Siegel)

Maximilian B ö l t l
Erster Bürgermeister

Unterschrift